

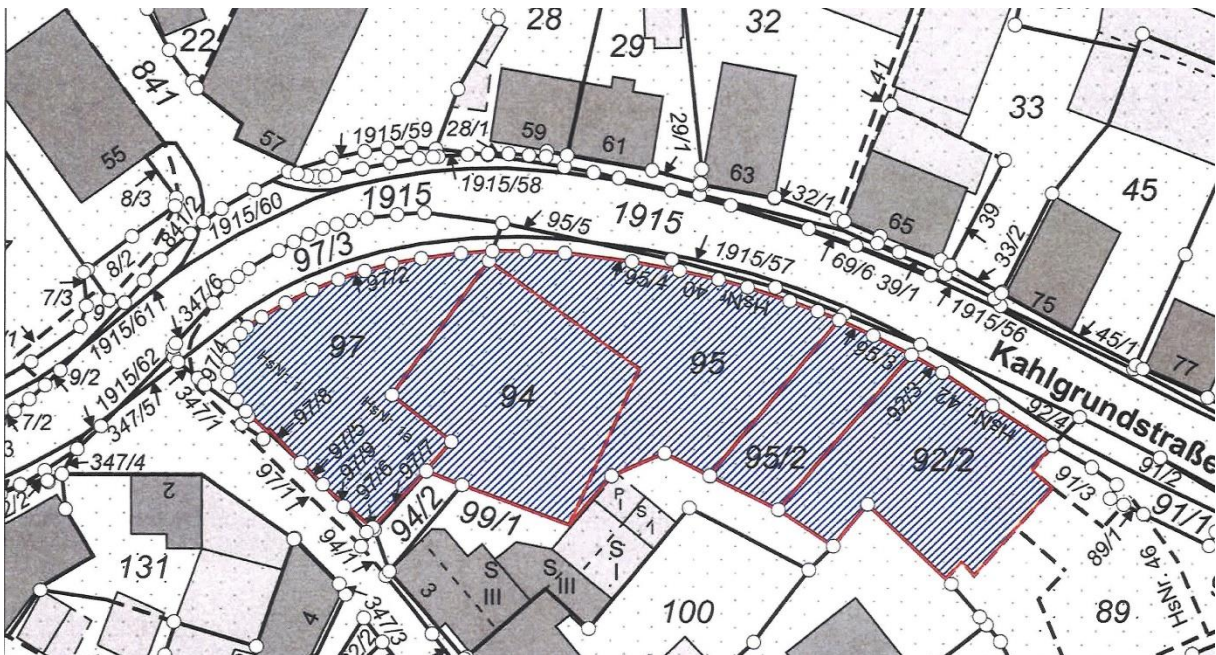
Amtlicher Teil

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ nach § 12 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 97, 94, 95, 95/2 und 92/2 der Gemarkung Schimborn. Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden, der den Geltungsbereich des Bebauungsplans darstellt.



Mit der Erarbeitung eines Entwurfes wurde vom Vorhabensträger das Planungsbüro BMA, Bernd Müller, Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Mömbris die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

gez.

Felix Wissel

Erster Bürgermeister